



Information zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich
Schulmail 17b des Ministeriums für Schule und Bildung vom 30.04.2020



In seiner unten folgenden dritten Mail vom **30.04.2020** hat Staatssekretär Richter vom Schulministerium NRW eine Klarstellung zu möglicherweise missverständlichen Passagen seiner 17. Schulmail vorgenommen. Wir verzichten auch hier auf eine detaillierte Darstellung und verweisen auf die Seiten des Schulministeriums, wo der volle Wortlaut abrufbar ist.

(Die Formatierung sowie evtl. Kürzungen der für den Schulbetrieb am Petrinum weniger relevanten Stellen wurde der besseren Übersichtlichkeit halber nachträglich vorgenommen.)

Information zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich XVII-b

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

Wiederaufnahme des Unterrichts an den Grundschulen und den Primarstufen der Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang der Versendung unserer heutigen SchulMail Nr. 17 möchte ich im Interesse einer eindeutigen und unmissverständlichen Kommunikation, auf die auch Sie in den vergangenen Wochen großen Wert gelegt haben, folgende Klarstellung treffen:

Sämtliche in der heutigen SchulMail Nr. 17 beschriebenen weiteren Schritte der Schulöffnung für die Klassen 1 bis 3, die frühestens ab dem 11. Mai 2020 realisiert würden, stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beratungen zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 6. Mai 2020. Bund und Länder müssen im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz Mitte nächster Woche zuerst die Grundlagen für weitere Schritte schaffen, um ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen. [Die heutige Schulmail beschreibt einen für Nordrhein-Westfalen denkbaren Plan, sofern ein solcher Öffnungsbeschluss von Bund und Ländern am 6. Mai 2020 getroffen wird.

Der Text der [...] SchulMail Nr. 17 wurde daraufhin an den entsprechenden Stellen präzisiert:

I. Unterstützung durch Lernen auf Distanz

[...]

II. Begrenzter Unterrichtsbeginn ab 7. Mai 2020

[...]

III. Notbetreuung, OGS und weitere Betreuungsangebote

[...]

IV. Eckpunkte für schulische Konzepte

[...]

V. Schulrechtliche Änderungen

[...]

VI. Zurück in den schulischen Alltag

[...]

VII. Bewegungsangebote

[...]

VIII. Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19/Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

[...]

Mit freundlichen Grüßen
Mathias Richter

<<<<<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<<<<<